

Niederschrift

über die Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Eschweiler am 22.01.2013, 14.00 Uhr, in der Caritas-Werkstatt für Behinderte, Aachener Straße 87, 52249 Eschweiler

Anwesend waren

a) Ratsmitglieder

Martin Scholz
Leo Gehlen
Jakob Bündgen
Bernd Schmitz
Renee Grafen

b) Beratende Mitglieder der Parteien

Marlene von Wolff
Helga Pannenberg

c) Beratende Mitglieder der Vereine/Verbände

Uwe Angermann
David Göser
Heinz-Günter Mommertz
Björn Ohlenforst
Walter Rauchenberger

d) Verwaltung

Jürgen Rombach
Thomas Guß – Schriftführer

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

A 2) Ortstermin Caritas Behindertenwerk – Rundgang durch die Werkstatt

A 3) Anfragen und Mitteilungen

A 3.1) Schreiben der Vorsitzenden des Sozialverband Deutschland, OV Eschweiler,
an den Vorsitzenden des Behindertenbeirates bzgl. Caritas Behindertenwerk

B Nichtöffentlicher Teil

B 1) Anfragen und Mitteilungen

Sitzung

A Öffentlicher Teil

Herr Scholz, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Behindertenbeirates, Herrn Doersch (Caritas), sowie die Vertreter der Verwaltung. Im Anschluss stellt Herr Scholz die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt A 1.1 der Tagesordnung Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig genehmigt.

Zu Punkt A 2 der Tagesordnung Ortstermin Caritas Behindertenwerk – Rundgang durch die Werkstatt

Herr Doersch, Geschäftsführer der Caritas-Behindertenwerkstatt, führt die Beiratsmitglieder durch die Werkstatt. Im Anschluss an den Rundgang referiert Herr Doersch über die Struktur und Aufgaben der Caritas Behindertenwerkstatt (Anlage 1).

Zu Punkt A 3 der Tagesordnung Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt A 3.1 der Tagesordnung Schreiben der Vorsitzenden des Sozialverband Deutschland, OV Eschweiler, an den Vorsitzenden des Behindertenbeirates bzgl. Caritas Behindertenwerk

Herr Doersch erklärt den Beiratsmitgliedern die aktuelle Situation bezüglich der sogenannten „Jahresprämie“. Er klärt auf, dass es sich hierbei nicht um eine Leistungsprämie handelt. Vielmehr ist eine Behindertenwerkstatt gesetzlich dazu verpflichtet, 70 % des Werkstattergebnisses als Arbeitsentgelt an die Beschäftigten im Werkstattbereich auszahlen muss. Die Ermittlung des auszuschüttenden Betrages wird von Wirtschaftsprüfern ermittelt. Durch eine Erhöhung der Personalkosten in 2011 wurden diese 70 % jedoch ohne Zahlung einer „Prämie“ bereits erreicht. Aufgrund dessen wurde die „Prämie“ in diesem Jahr nur in geringerer Höhe gezahlt. Eine Lohnkürzung habe nicht stattgefunden. In 2012 wurde jedoch bereits im laufenden Jahr mehr als 70 % des Werkstattergebnisses an die Beschäftigten ausgezahlt, sodass eine Nachzahlung in 2013 nicht erfolgt.